



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 716

Nummer: P 716
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.05.2019 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 492

Postulat Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

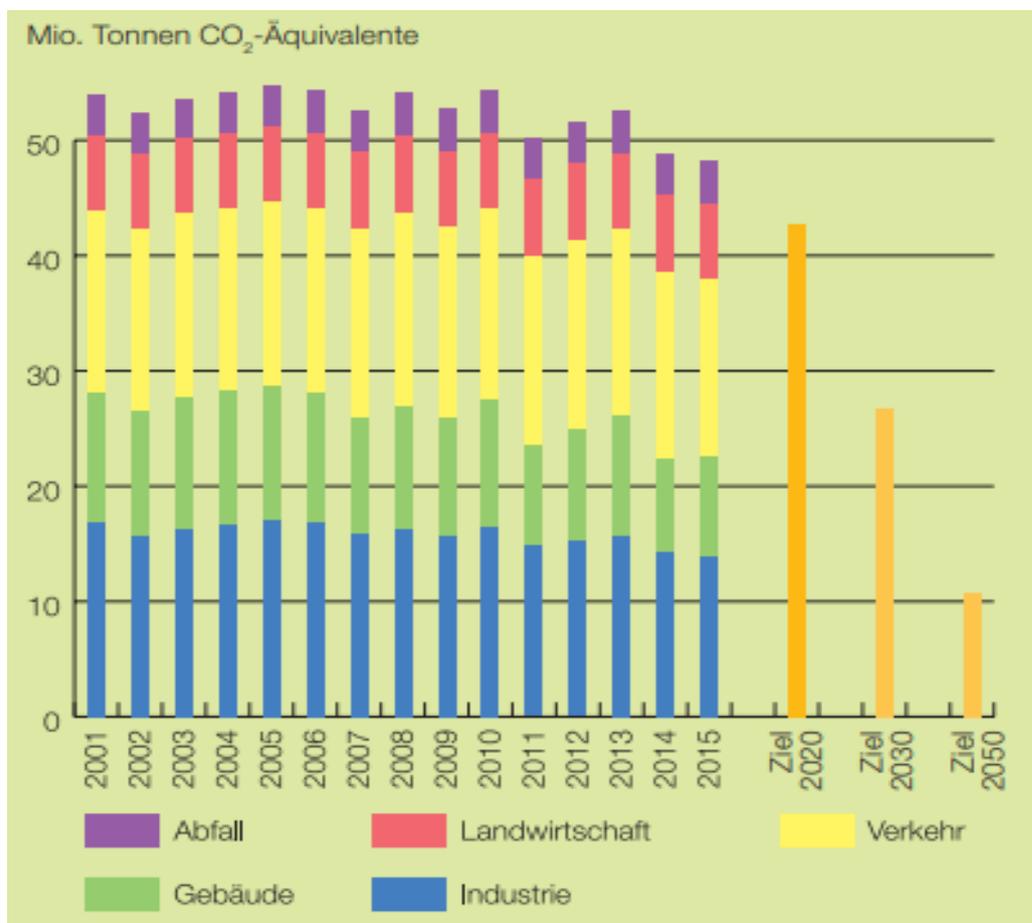
Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. Alle Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden), die Wirtschaft und die Bevölkerung sind in der Pflicht und haben ihren Beitrag zu leisten (siehe unsere Website www.klima.lu.ch). Im Kanton Luzern befassen sich verschiedene Dienststellen bereits seit Jahren mit den Themen Klimaschutz und Klimaadaptation.

Klimaschutz

Der Kanton Luzern setzt sich – insbesondere auch in den zuständigen Regierungskonferenzen – seit längerem dafür ein, den Ausstoss der Treibhausgase zu verringern. Langfristig verfolgt er das Ziel der 1-t-CO₂-Gesellschaft und der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Ziele sind bereits in verschiedenen Gesetzen und Planungen des Kantons verankert (vgl. insbesondere § 1 Abs. 3 des Kantonalen Energiegesetzes und Kantonalen Richtplan).

Die im [Umweltbericht 2018](#) festgehaltenen CO₂-Reduktionsziele entsprechen denjenigen des Bundes. Bis 2030 soll der CO₂-Ausstoss verglichen mit 1990 um 50 Prozent gesenkt werden.

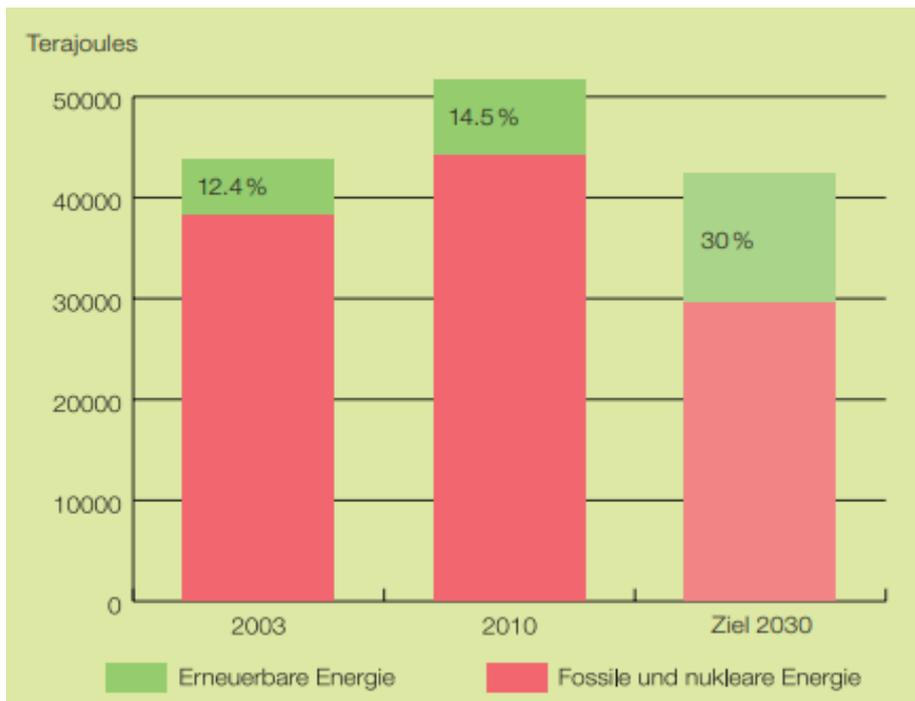
Bis 2050 ist der CO₂-Ausstoss – verglichen mit dem Jahr 1990 – um 70 bis 85 Prozent zu senken (Absichtserklärung).



Treibhausgasemissionen der Schweiz (2001 bis 2015 und Ziele 2020, 2030 und 2050).
 Grafik: Umweltbericht 2018 Kanton Luzern, Quelle: Bundesamt für Umwelt

Mit diversen Massnahmen setzt sich der Kanton Luzern für die Verringerung des Treibhausgas-Ausstosses ein:

Kantonales Energiegesetz: Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Kantonale Energiegesetz (KEng) berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels und ist eines der modernsten kantonalen Energiegesetze der Schweiz. Der Kanton Luzern setzt sich vor allem beim Sektor Gebäude für die Verbesserung der Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien ein. Bis 2030 hat sich der Kanton Luzern das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 30 Prozent zu verdoppeln (weitere Informationen dazu finden sich auf energiegesetz.lu.ch). Die Gemeinden ihrerseits werden angehalten, einen auf ihre Verhältnisse abgestimmten «Energistadt»-Prozess oder ein vergleichbares Verfahren durchzuführen und entsprechende Massnahmen zu prüfen.



Energieverbrauch im Kanton Luzern (2003, 2010 und Ziel 2030)
 Grafik: Umweltbericht 2018 Kanton Luzern, Quelle: Dienststelle Umwelt und Energie

Kantonale Energieplanung: Der Kanton koordiniert seine Energiepolitik mit dem Bund. Zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Energiegesetzes sowie derjenigen des Bundes erstellt unser Rat seit 2007 periodisch ein Energiekonzept, das die mittel- und langfristige Strategie in der Energiepolitik (Massnahmen, Kosten und Erfolgskontrolle) aufzeigt (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 KEnG). Das aktuelle [Energiekonzept](#) umfasst die Jahre 2019–2021 und enthält Massnahmen in den Handlungsfeldern Energiepolitik, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Gebäude, Mobilität sowie Querschnittsaufgaben wie Information, Kommunikation, Energieberatung, Förderprogramm Energie. Im Kantonalen Energiegesetz ist zudem ausdrücklich verankert, dass wir Ihrem Rat alle fünf Jahre Bericht über den Stand des Vollzugs des Energiegesetzes erstatten, erstmals im Jahre 2021 (vgl. § 4 Abs. 3 KEnG). Mit diesem Planungsbericht berichten wir über die Vergangenheit und legen dar, welche Massnahmen für die Zukunft geplant sind (vgl. Botschaft B 87 vom 23. Mai 2017 zur Totalrevision des Energiegesetzes, S. 24).

Gebäude: Im Bereich der Gebäude tragen die Ausführungsvorschriften zur Energienutzung (§ 8 KEnG) zu einer verbesserten Energieeffizienz von Neubauten bei. Sie enthalten zudem wichtige Bestimmungen bei Änderungen bestehender Bauten. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers hat die Bauherrschaft eigenverantwortlich die Umstellung auf erneuerbare Energien zu prüfen (§ 13 KEnG). Der Anteil an nichterneuerbarer Energie darf dabei 90 Prozent des massgeblichen Bedarfs nicht überschreiten.

Grossverbraucher: Die Energieeffizienz der Industrie wird gesteigert, indem der Kanton Luzern Strom- und Wärmegrossverbraucher verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen (§ 19 KEnG). Als Grossverbraucher gelten Unternehmen, die einen Stromverbrauch über 500'000 kWh und/oder einen Wärmeverbrauch über 5 Mio. kWh aufweisen. Die gesetzlichen Anforderungen können beispielsweise mit dem Eingehen einer Zielvereinbarung mit verpflichtenden Effizienzsteigerungen erfüllt werden.

Förderprogramm Energie: Das [Förderprogramm Energie](#) des Kantons Luzern beinhaltet Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich. Dazu zählen: Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden,

Wärmepumpen (neu seit 1.1.2019), thermische Solaranlagen, automatische Holzfeuerungen über 70 kW, umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat, Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK-Plus» sowie Zertifizierung nach «Standard Nachhaltige Bauen Schweiz (SNBS)».

Wald: Im Bereich Wald verlangt der seit 2017 geltende Artikel 28a des Bundesgesetzes über den Wald, dass der Bund und die Kantone Massnahmen ergreifen, die den Wald darin unterstützen, seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen nachhaltig erfüllen zu können. Dazu gehören die Prävention und Bekämpfung von Waldbränden und weiteren Waldschäden (CO₂-Quelle) sowie eine regelmässige Waldbewirtschaftung und Verjüngung der Waldbestände. Junge Waldbestände mit einer breiteren Baumartenpalette werden natürlich und wo nötig durch Pflanzungen gefördert, da diese bei Extremereignissen widerstandsfähiger sind und eine raschere Wiederbewaldung ermöglichen (Risikominimierung). Sie vermögen auch mehr Holzzuwachs zu leisten, binden dadurch mehr CO₂ und leisten so auch einen Beitrag zur Minderung von CO₂ in der Atmosphäre. Durch die Holznutzung wird zudem CO₂ gelagert (etwa in Gebäuden) oder CO₂ substituiert (u.a. Ersatz von fossilen Energieträgern). Um die Verwendung von einheimischem Holz und die gesamte Holzkette längerfristig zu stärken, hat der Kanton Luzern 2015 das Projekt Holz-Cluster initiiert und zusammen mit dem Bund und der Branche mitfinanziert. Mit der Gründung von «Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz» Ende 2018 werden die Kräfte in der Zentralschweizer Wald- und Holzbranche gebündelt. Eine detaillierte Auslegeordnung mit Zahlen und Fakten zum Zustand des Luzerner Waldes und den sich stellenden Herausforderungen findet sich im [Nachhaltigkeitsbericht Wald 2018](#).

Landwirtschaft: Im Bereich Landwirtschaft unterstützt der Bund nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b^{bis} des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und fördert eine tier- und klimafreundliche Produktion. Im Rahmen der aktuellen Klima-, Energie- und Landwirtschaftsgesetzgebung gibt es verschiedene Instrumente, die einen Beitrag zur Emissionsverminderung in der Landwirtschaft leisten können. In der Agrarpolitik ab 2022 sind weitere Massnahmen vorgesehen. Aktuell steht auch zur Diskussion, ob für den Sektor Landwirtschaft spezifische Klimaziele definiert werden sollen. Mit seiner Strategie Agrarpolitik verfolgt der Kanton Luzern unter anderem auch das Ziel, die Umweltbelastungen durch die Luzerner Landwirtschaft weiter zu reduzieren – namentlich durch eine Reduktion der Ammoniak-Emissionen.

Mobilität: Die Mobilitätsplattform www.luzernmobil.ch bietet der Bevölkerung des Kantons Luzern umfassende Informationen rund um das Thema Mobilität. Mit der bereitgestellten Information will der Kanton Luzern eine effiziente und umweltschonende Mobilität fördern. Im Weiteren wird zurzeit für den Kanton Luzern eine Strategie Mobilitätsmanagement erarbeitet. Für dieses Anliegen setzt sich der Verkehrsverbund Luzern (VVL) bereits seit mehreren Jahren ein. Im Auftrag des VVL führt der Tarifverbund Passepartout unter anderem Mobilitätsmanagement-Beratungen in Unternehmen durch – woraus zum Beispiel in der Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern ein erfolgreiches Mobilitätsmanagement für alle Angestellten resultierte.

Mit den Agglomerationsprogrammen wird eine wirkungsvolle und nachhaltige Abstimmung von Verkehr- und Siedlungsentwicklung gefördert. Mit den im [öV-Bericht](#) enthaltenen Massnahmen wird der öffentliche Verkehr weiter ausgebaut. Zudem hat der Verkehrsverbund Luzern eine E-Bus-Strategie erarbeitet, um den Anteil an Bussen, die mit erneuerbaren Energien und CO₂-arm fahren, massgeblich zu steigern. Innerhalb des Kantons gibt es eine Vielzahl von Park-and-Ride- sowie Bike-and-Ride-Anlagen, die dem Umsteigen vom Personewagen und vom Velo auf ein öffentliches Verkehrsmittel dienen. Zwei Park-and-Pool-Anlagen bieten die Möglichkeit, die Fahrtkilometer des motorisierten Individualverkehrs pro Kopf zu senken.

Klimaadaptation

Die Anpassung an den Klimawandel ist im CO₂-Gesetz als komplementäre Massnahme zur vordringlichen Senkung der Treibhausgasemissionen verankert. Der Bund hat gemäss Artikel 8 des CO₂-Gesetzes die Aufgabe, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die benötigten Grundlagen bereitgestellt werden. Mit den aktuellen [Klimaszenarien CH2018](#) des nationalen Zentrums für Klimadienstleistungen (National Centre for Climate Services NCCS) liegen seit Kurzem detailliertere Szenarien und dazugehörige Prognosen vor.

Im Kanton Luzern befassen sich derzeit verschiedene Dienststellen mit dem Thema Klimaadaptation. Die sich verändernden Umwelteinflüsse werden bereits in verschiedenen kantonalen Planungen mitberücksichtigt (z.B. in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren oder Biodiversität). Aktuell wird unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie ein Bericht Wassernutzung und Wasserversorgung erarbeitet, der die Herausforderungen, den Handlungsbedarf und Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung auch in vermehrt auftretenden Trocken- und Hitzeperioden aufzeigen soll. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald wertet die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Waldbrandgefahr und dem Waldbrandmanagement mit den kantonsinternen Stellen und den Kantonen der Zentralschweiz aus. Bei Bedarf werden Anpassungen über die ordentlichen Verfahren eingeleitet. Das Gesundheits- und Sozialdepartement prüft Sensibilisierungsmassnahmen insbesondere für ältere Personen, die von Hitzeereignissen besonders betroffen sind. Die Koordination der verschiedenen Massnahmen im Kanton sowie mit dem Bund erfolgt bisher fallweise.

Für detailliertere Informationen zu Massnahmen des Klimaschutzes und der Klimaadaptation im Kanton Luzern verweisen wir auf unsere Website www.klima.lu.ch, die kurz und kompakt einen informativen (wenn auch nicht abschliessenden) Überblick über die bereits laufenden oder sich in Erarbeitung befindenden Massnahmen aus verschiedenen Sektoren bietet. Weiterführende Berichte oder Informationen sind direkt verlinkt, so dass vertiefte Einblicke in die verschiedenen Bereiche oder Sektoren möglich sind.

Berichterstattung und Massnahmenplanung

Dieser Überblick über die bestehenden und geplanten Massnahmen im Kanton Luzern ist – zusammen mit den bestehenden Übersichten über die Massnahmen des Bundes – für uns eine wichtige Grundlage für die Klärung des weiteren Vorgehens. In einem nächsten Schritt geht es nun in erster Linie darum, anhand eines Abgleichs der Handlungsoptionen des Kantons mit den bereits laufenden kantonalen Massnahmen jene Lücken zu identifizieren, wo noch zusätzlicher Handlungsbedarf des Kantons besteht und den entsprechenden Handlungsbedarf zu evaluieren. Die Grundlagen für diese Evaluation liegen vor (u.a. Klimaszenarien CH2018, aber auch weitere Berichte des Bundes und anderer Kantone).

Wir stimmen mit der Stossrichtung des Postulants insofern überein, dass das Risikomanagement zum Klimawandel eine übergeordnete und strategische Aufgabe des Kantons ist und nicht in den einzelnen politischen Fachbereichen verbleiben darf. Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen wird. Die Themen Klimaschutz und Klimaadaptation werden deshalb auch Bestandteil unseres Legislaturprogramms 2019–2023 sein. Auch in der kommenden Richtplanrevision sind Ergänzungen zum Umgang mit dem Klimawandel vorgesehen – unter anderem im Kapitel Z «Raumordnungs-politische Zielsetzungen», das Ihr Rat erlassen wird.

Aus unseren vorangehenden Ausführungen geht hervor, dass sich der Kanton Luzern – wie die anderen Kantone auch – den Herausforderungen des Klimawandels bewusst ist und sich auf dem Weg befindet, diesen Herausforderungen mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaptation zu begegnen. Viele Planungsinstrumente nehmen sich

den beiden Themen in verschiedenen Bereichen und Sektoren bereits an und enthalten wichtige Elemente dazu. Was der Kanton Luzern aber nicht aufweisen kann, ist ein gesonderter, umfassender Bericht zu den verschiedenen Herausforderungen, Handlungsfeldern und Massnahmen rund um das Thema Klima.

Wir nehmen uns diesem berechtigten Anliegen an und werden Ihrem Rat bis 2021 nicht nur – wie im Kantonalen Energiegesetz verankert – einen Planungsbericht Energie vorlegen, sondern umfassender Bericht erstatten über die Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern. Das entsprechende Gesamtbild sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaptation wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels gezielt und koordiniert anzugehen. Da die beiden Themen Schnittstellen zu Aufgabenbereichen aus allen Departementen aufweisen, werden wir dazu eine departementsübergreifende Projektgruppe einsetzen. Ziel ist es, zum genannten Bericht über die Energie- und Klimapolitik ein Vernehmlassungsverfahren bereits im Jahr 2020 durchführen zu können.

Im Bereich des Klimaschutzes werden wir unsere Strategie zur Erreichung der Klimaziele darlegen, die bisherigen Massnahmen überprüfen und – unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen des Kantons – insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene prüfen. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu weiteren bestehenden oder geplanten Grundlagen und Planungsinstrumenten aufgezeigt werden. Bei der Massnahmenbeurteilung werden unter anderem das Reduktionspotenzial bei den Treibhausgasemissionen, die Umsetzbarkeit, die Kosteneffizienz und mögliche Synergien oder Zielkonflikte einzubeziehen sein. Auch das bereits bestehende Instrument des Energiekonzepts, in welchem unser Rat heute die Umsetzung der Massnahmen aus dem Energiebereich verbindlich festlegt, werden wir auf die weiteren klimarelevanten Handlungsfelder ausweiten.

Im Bereich der Klimaadaptation werden wir die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Allgemeinen und im Kanton Luzern im Speziellen aufzeigen. Wir werden unsere Strategie und Ziele in Bezug auf den Umgang mit diesen Herausforderungen darlegen und in den (auch vom Bund definierten) Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Tourismus, Biodiversitätsmanagement, Gesundheit und Raumentwicklung sowie auch sektorenübergreifend prüfen, in welchen Bereichen die heutigen Massnahmen bereits ausreichen und wo auf kantonaler Ebene zusätzliche Massnahmen bei der Klimaadaptation erforderlich sind. Auch hier sollen die Schnittstellen sowie mögliche Synergien und Zielkonflikte der verschiedenen Massnahmen aufgezeigt werden.

Sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimaadaptation soll der Fokus letztlich klar bei der konkreten Massnahmen- und Umsetzungsplanung liegen. Im Rahmen des erwähnten Berichts über die kantonale Energie- und Klimapolitik an Ihren Rat können die Stossrichtungen der in Betracht zu ziehenden Massnahmen vorab politisch diskutiert werden, ist doch davon auszugehen, dass nicht alle möglichen Massnahmen politisch unbestritten sein werden. Massnahmen, die bereits in Erarbeitung oder in Planung sind oder sich rasch umsetzen lassen, werden parallel zur Erarbeitung der Planungsinstrumente vorangetrieben, soweit sie den übergeordneten Zielen entsprechen und ein Widerspruch zu möglichen Massnahmen aus anderen Bereichen ausgeschlossen werden kann. Wo konkrete Massnahmen in den Kompetenzbereich Ihres Rates fallen, werden wir diese Ihrem Rat in geeigneter Form zum Beschluss unterbreiten. Auch hat Ihr Rat jederzeit die Möglichkeit, konkrete Massnahmen zu fordern.

Im Sinn unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.